

Gemeinden fordern Vetorecht bei Seeuferwegen



Neue Uferwege am Zürichsee mitzuberpapen, dazu sind die Bezirksgemeinden bereit aber nur, wenn sie auch mitbestimmen können. Bild: Archiv zsz

Uferwege. Die Bezirksgemeinden wollen neue Uferwege des Kantons an See oder Sihl nur mitfinanzieren, wenn sie auch mitentscheiden können. Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg verlangt vom Regierungsrat daher ein Vetorecht für Anstössergemeinden.

Arthur Schächli

Der Kanton soll künftig jährlich 6 Millionen Franken aus dem Strassenfonds für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse verwenden davon mindestens 4 Millionen für Projekte am Zürichsee. Das hat der Kantonsrat mit der Annahme eines Gegenvorschlags zur später zurückgezogenen SP-Initiative «Zürichsee für alle» im letzten Sommer beschlossen. Mittlerweile hat die Regierung eine entsprechende Umsetzungsvorlage zur Änderung des Strassengesetzes in die Vernehmlassung geschickt und am linken Zürichseeufer damit prompt eine unmissverständliche Reaktion ausgelöst.

Nur mit Gemeindesege

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) sträubt sich zwar nicht dagegen, dass die betroffenen Gemeinden wie in der Vorlage vorgesehen rund 20 Prozent der Kosten der Uferwege im Siedlungsgebiet oder in siedlungsnahem Erholungsgebiet übernehmen sollen. Im Gegenzug fordern die ZPZ-Gemeindeabgeordneten aber nun in einer am Donnerstag an der Delegiertenversammlung in Thalwil einstimmig verabschiedeten Stellungnahme zuhanden der Regierung «faktisch ein Vetorecht» für die betroffenen Gemeinden, wie es Regionalplaner Urs Meier ausdrückte. «Als Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung sind die Gemeinden in die Projektierung der Uferwege mit einzubeziehen, und deren Zustimmung zum Projekt ist erforderlich», heisst es wörtlich in der Stellungnahme.

In der Diskussion vor der Beschlussfassung kritisierten verschiedene Gemeindeabgeordnete übereinstimmend, dass es nicht angehe, dass der Kanton die Anstössergemeinden zur Kasse bitte, sie aber bei der Projektierung vom Entscheidungsprozess ausschliessen wolle. Verlangt wird deshalb ausdrücklich, dass die Gemeinden «als voll integrierte Partner mitbestimmen können».

Abkehr von altem Modell

ZPZ-Regionalplaner Urs Meier, aber etwa auch Horgens Bauvorstand Joggi Riedtmann (SP) wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mitfinanzierung der Uferwege durch die Gemeinden ohnehin eine grundlegende Abkehr vom Finanzierungsmodell bedeute, wie es heute etwa für Kantonsstrassen und Wanderwege gelte. Dort bezahle der Kanton anders als bei den Uferwegen vorgesehen die gesamte Grundinfrastruktur, und die Gemeinden müssten bloss für kommunale Sonderwünsche und für entsprechende Mehrwerte bei der Ausgestaltung aufkommen. Dieses System sichere eine «kooperative Planung des Kantons», weshalb Horgen in seiner kommunalen Stellungnahme auch eine analoge Kostenaufteilung bei den Seeuferwegen verlange, gab Riedtmann seitens der Gemeinde Horgen bekannt. Gleichwohl stelle sich der Bezirkshauptort ausdrücklich hinter die ZPZ-Forderung nach Mitbestimmung der Geldbergemeinden, machte Riedtmann klar.

Nicht zwingend am Wasser

In ihrem Positionsbezug zur regierungsrätlichen Vorlage weist die für die Zimmerberg-Region zuständige Planungsgruppe darauf hin, dass der linksufrige Seebezirk von der kantonalen Vorlage ganz besonders betroffen sei. Dies deshalb, weil hier besonders zahlreiche Wegabschnitte aufgewertet oder fertiggestellt werden sollten. Wie früher schon in der Vernehmlassung zum Leitbild Zürichsee 2050, beharrt die ZPZ auch darauf, dass die Wegstrecke am Zürichsee nicht zwingend immer am Wasser, «sondern je nach Abschnitt am Ufer oder anderswo» gebaut werden könne.

Nicht ganz einig waren sich die ZPZ-Delegierten in der Frage, wer für die Bewilligung der Gemeindebeiträge an den Seeuferweg zuständig ist. Eine Mehrheit der Votanten vertrat die Ansicht, dass es sich um ungebundene Ausgaben handle, weshalb letztlich die Stimmbürger, und nicht etwa die Gemeindeexekutiven, darüber zu befinden hätten.